

99063001006003, 99063001006003

Genehmigung zur Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Repowering) beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/520178582/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063001006003, 99063001006003
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zur Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Repowering) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundes-Immissionsschutzgesetz, Repowering, Änderung einer Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauen und Wohnen (1050000), Umwelt und Klima (1170000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_16b.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/BJNR097310013.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_16b.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/BJNR097310013.html
Teaser	Wenn Sie beabsichtigen, an einer genehmigungsbedürftigen Anlage, mit der Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, Änderungen vorzunehmen (Repowering), können Sie hierfür bei der zuständigen Behörde Erleichterungen bei der Genehmigung beantragen.
Volltext	<p>Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, für die Sie bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung besitzen, und planen an dieser Anlage Repowering-Maßnahmen vorzunehmen?</p> <p>Repowering-Maßnahmen dienen der Modernisierung einer Anlage zum Zwecke der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.</p> <p>Durch diese Repowering-Maßnahme können, im Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand der Anlage,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden. Soweit diese für die Genehmigungsvoraussetzungen der genehmigungspflichtigen Anlage erheblich sind, bedarf es einer Änderungsgenehmigung.</p> <p>Deshalb müssen entsprechende Änderungen an genehmigungsbedürftigen Anlagen durch die immissionsschutzrechtliche Behörde überprüft werden. Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen. Der Antrag kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Auf Ihren Antrag werden im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens nur Anforderungen geprüft soweit durch das Repowering im Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Ergänzender Änderungsantrag
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühr ist von den Errichtungskosten abhängig.
Verfahrensablauf	<p>Um eine Änderungsgenehmigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen, müssen Sie zunächst die Antragsunterlagen vollständig einreichen.</p> <p>Sie können dies schriftlich oder elektronisch (z.B. mit dem Antragsstellungsprogramm ELiA) erledigen. Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang des Antrags schriftlich oder elektronisch, prüft diesen auf Vollständigkeit und beteiligt die Fachbehörden.</p> <p>Ggf. wird die Behörde weitere Unterlagen nachfordern</p>
Bearbeitungsdauer	3 - 7 Monat(e)
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien Genehmigung im Rahmen von Repowering einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage modernisieren möchten, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, brauchen Sie für dieses Vorhaben eine Genehmigung, wenn und soweit <ul style="list-style-type: none"> • durch diese Änderungen nachteilige Auswirkungen im Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand der Anlage hervorgerufen werden und • diese für die Genehmigungsvoraussetzungen der genehmigungsbedürftigen Anlagen erheblich sein können, • für diese Anlagen können Sie Erleichterungen beantragen. • Antrag: Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (EliA) oder schriftlich • zuständig: immissionsschutzrechtliche Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: schriftlich oder elektronisch</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungportal	<p>Applying for approval to modify an installation for the generation of electricity from renewable energies (repowering), Genehmigung zur Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Repowering) beantragen</p>